

XIV.

Bürger - Convents - Verhandlungen.

Am Freitag, den 19. December 1834.



Antrag des Senats.

Zur Berathung der Ehreliebenden Bürgerschaft in der auf heute veranlassenen Versammlung Derselben, theilt der Senat:

I. Das Bundes - Contingent

betreffend, hierbei die Risse über den Ausbau der Caserne an der Westerstraße, deren Wiedervorlegung die Ehreliebende Bürgerschaft in dem letzten Convente gewünscht, Derselben mit; Er wiederholt dabei Seine frühere Aufforderung zu Ihrer bis jetzt ausgesetzten Erklärung über diesen Ausbau, der um so dringlicher erscheint, als damit andere für unser Militair - Wesen unerläßliche Einrichtungen im Zusammenhange stehen.

Ferner sieht Er:

II. Bürgerwehr und

III. Steuern,

den von der Ehreliebenden Bürgerschaft ausgesetzten Erklärungen über die dieser Gegenstände wegen vorgelegten Deputations - Berichte nunmehr entgegen.

IV. Nachbewilligungen,

über mehrere solche, für verschiedene Rubriken des diesjährigen Budgets erforderliche, hat die Finanz - Deputation dem Senate einen Bericht erstattet, den Derselbe der Ehreliebenden Bürgerschaft zu Ihrer Erklärung unter Vorbehalt der Seinigen hierbei mittheilt.

Anlage A.

V. Ausbau des Zuchthauses.

Anlage B. In Gemäßheit des Beschlusses vom 21. Juni 1833 haben die Inspection und Administration des Zuchthauses und die Finanz-Deputation den Bericht, zu welchem sie sich nach gemeinschaftlicher weiterer Untersuchung vereinigt, erstattet, und theilt der Senat auch diesen mit seinen Anlagen der Ehrliebenden Bürgerschaft zu Ihrer Erklärung hierbei mit; und wenn gleich Er Sich die Seinige vorbehält, so darf Er doch nicht unbemerkt lassen, daß aus dem Berichte der Behörden die Nothwendigkeit immer dringender hervorgeht, diese Locale durch einen solchen Ausbau zu verbessern, und dadurch einen wesentlichen Mangel der Strafgerechtigkeitspflege zu heben.

VI. Armen-Institut.

Zu der erforderlichen Beschlußnahme über die Fortdauer des hiesigen Armen-Instituts hat die Session desselben, unter mit Dank zu erkennender Mitwirkung der Diaconien, die Aufnahme der Einzeichnungslisten der freiwilligen Beiträge, auf welchen das Bestehen des Instituts für das kommende Jahr beruhen muß, besorgt und als Resultat derselben zur Anzeige gebracht — daß:

- 1) für die Altstadt statt im letzten Jahre noch gezeichneter 20,857 Rthlr. 42 Grote nur 20,245 Rthlr. 68 Grote;
- 2) für die Neustadt statt im letzten Jahre noch gezeichneter 2,802 Rthlr. 8 Grote nur 2,725 Rthlr. 56 Grote;
- 3) für die Vorstadt statt im letzten Jahre noch gezeichneter 2,786 Rthlr. 8 Grote nur 2,762 Rthlr. 64 Grote,

im Ganzen mithin 25,734 Rthlr. 44 Grote, also 711 Rthlr. 14 Grote weniger als im verflossenen Jahre unterzeichnet worden.

Indem der Senat diesen Ihm unerwünschten Erfolg der Subscriptions-Sammlung der Ehrliebenden Bürgerschaft mittheilt, sieht Er der Ansicht Derselben über eine etwaige Prolongation des Armen-Instituts auf dem bisherigen Fuße entgegen.

VII. trägt der Senat noch auf die Prolongation

folgender bis zum Ende dieses Jahres beschlossener Einrichtungen und Anordnungen an:

- 1) des stehenden Obergerichts, dessen Fortdauer für drei Jahre in den Conventen vom 16. und 30. December 1831 beliebt ward;
- 2) der Gerichts-, Notariats- und Tax-Ordnung;
- 3) des Gehalts der Canzlei-Gehülfen;
- 4) des in den Conventen vom 16. und 30. December 1831 für drei Jahre festgesetzten Lagergeldes für das Pulver-Magazin;
- 5) des im Convente vom 20. December 1833 für dieses Jahr prolongirten Tarifs für die Erwerbung des Bürgerrechts;

6) des

6) des Rückzoll auf hieselbst fabricirten, seewärts exportirten Branntwein und Genever, dessen Fortdauer in eben dem Convente bis zum Ende dieses Jahres beliebt worden; und

7) der Regierungs-Commission und der im Convente vom 13. Juni bis zum Ende dieses Jahres verlängerten Vollmacht der Repräsentanten der Ehrliebenden Bürgerschaft bei Derselben.

Der Senat erwartet über dies Alles die Erklärungen der Ehrliebenden Bürgerschaft und wünscht Ihr zu Ihren Berathungen den segensreichen Beistand des Höchsten!

Erklärung der Bürgerschaft.

Die Anträge eines Hochweisen Rathes veranlassen die Eöbliche Bürgerschaft zu folgender Erklärung:

Zu I.:

Bundes-Contingent.

Ueber den vorgeschlagenen Ausbau der Caserne an der Westerstraße giebt Sie die rückständige Erklärung durch Darlegung Ihrer Ansicht ab, daß Sie die Verlegung der besoldeten Infanterie in eine und dieselbe Caserne, und daher einen Ausbau der an der Westerstraße belegenen nicht für so nothwendig ansieht, daß nicht unpräjudicial ein Jahr damit Anstand gegeben werden könne, daher Sie ein weiteres Eingehen auf diesen Gegenstand vor der Hand auf ein Jahr ausgesetzt zu sehen wünscht.

Zu II.:

Bürgerwehr,

muß Sie Sich die Erklärung zu einem andern Convent vorbehalten.

Zu III.:

Steuern.

Mit der im Bericht vom 21. November d. J. vorgeschlagenen modificirten Fassung ist Sie zu I., II., III. und IV. einverstanden, keinesweges aber, daß die Auflagen unter VIII. — X. künftig gänzlich wegfallen sollen, vielmehr hält Sie dafür, daß die unter VII. — XII. bezeichneten Abgaben, nach Maaßgabe des Gesetzes, gleichmäßig so von den Einwohnern der Stadt und Vorstadt, als den des Gebiets, einschließlich von Vegesack und Bremerhaven, zu entrichten seyn werden.

Zu XVI. ist Sie ebenmäßig mit dem desfallsigen Vorschlag einverstanden, empfiehlt jedoch der bestehenden Deputation zu Revision der Steuern, für das nächste

Jahr in Bedacht zu nehmen, ob und welche Aenderungen hinsichtlich der Stempel Ordnung, nach dieserhalb zu machenden Vorschlägen, Sich empfehlen dürften.

Unter diesen Erinnerungen zu dem vorgelegten Bericht, will Sie die für das gegenwärtige Jahr bewilligt gewesenen Steuern und Abgaben für das nächste Jahr 1835 Ihrerseits bewilligt und um desfallsige Bekanntmachung ersucht haben.

Zu IV.:

Nachbewilligungen.

Die verschiedenen in der Anlage A. benannten Nachforderungen genehmigt Sie Ihrerseits und weist solche auf die Staatscasse zur Auszahlung an. Sie bezeugt bei dieser Gelegenheit zu Cap. 9, No. 1, allen denjenigen den verbindlichsten Dank, welche bei allhier stattgefundenem, bedenklich gewesenen Gesundheits-Zustand zu Hülfsleistungen der Bedürftigen thätig und vorsorglich bemüht gewesen sind.

Zu V.:

Ausbau des Zuchthauses,

dankt Sie für desfallsige Mittheilung, setzt aber die Erklärung aus.

Zu VI.:

Armen-Institut,

dankt Sie für die Anzeige des Ertrages der für das nächste Jahr aufgenommenen Einzeichnungen, muß aber Ihr inniges Bedauern darüber aussprechen, daß die Resultate zu Erhaltung einer so wohlthätigen Anstalt von Jahr zu Jahr auf eine bedauernswerth verringerte Theilnahme hinzuweisen scheinen.

Eine öffentliche Bürgerschaft genehmigt die Fortdauer dieser Anstalt auch für das kommende Jahr, unter den bisherigen Bestimmungen, daß solche ihr Bestehen nur aus milden Gaben behalten dürfe.

Den Herren Diaconen erkennt Sie Sich auf das dankbarlichste für die geleisteten Bemühungen verpflichtet, und indem Sie dem Herrn Director und Herrn General-Administrator nicht minder Ihren vollkommensten Dank für vielfältige Bemühungen abstattet, kann Sie Sich die Aeußerung des Wunsches nicht versagen, daß solche bei erbetener Fortsetzung von einem segensreichen Erfolg begleitet seyn mögen.

Zu VII.:

Prolongationen.

- 1) Das stehende Obergericht prolongirt Sie Ihrerseits auf folgende 3 Jahre.
- 2) Gerichts-, Notariats- und Tax-Ordnung, so wie
- 3) das Gehalt der Kanzlei-Gehülfen, beides auf 1 Jahr.
- 4) Das Lagergeld für das Pulver-Magazin auf anderweitige 3 Jahre, wobei Sie, mit Hinweisung auf eine, im Jahre 1829 erlassene

sene Verordnung, die Beachtung einer größern Vorsicht bei dem Transport empfiehlt, namentlich daß solcher nur in mit einem Deckel versehenen, mit Decken ausgelegten Wagen, zu Verhütung von Unglücksfällen, gestattet und dahin die erforderliche Aufsicht geführt werden möge.

- 5) Den Tarif für die Erwerbung des Bürgerrechts,
- 6) den Rückzoll auf hieselbst fabricirten, seewärts exportirten Brantwein und Genever, so wie
- 7) die Vollmacht Ihrer Repräsentanten bei der Regierungs-Commission, unter den gewöhnlichen Restriktionen wegen der Geldmittel, will Sie insgesamt auf ein Jahr verlängert haben.

Sie erinnert dringend an den rückständigen Bericht wegen Abwendung von Wasserständen, desgleichen an den Bericht wegen Ausfüllung der großen Balge.

Bei stattgefundener Erledigung im Personal bei dem Departement der Schlachte, erinnert Sie an desfalls früher stattgefundene Verhandlungen, und wünscht, daß bei etwa nöthig befundener Wiederbesetzung dieser Stelle auf zweckmäßige Ersparungen und Einrichtungen Bedacht genommen werde.

Unter dankbarer Anerkennung des in diesem Jahre genossenen Schutzes und Schirmes des Allerhöchsten schließt Eine Edliche Bürgerschaft Ihren heutigen Vortrag mit dem lebhaften Wunsche, daß auch das kommende Jahr gedeihliche Früchte für unsern Freistaat und dessen Staatsbürger in allen, so inneren als äußeren Verhältnissen tragen, Ein Hochweiser Rath mit Ihr, in wünschenswerthem Einverständniß, nur ein gemeinschaftliches Ziel, Bremens Wohl verfassungsmäßig zu erstreben und zu befestigen, mit gesegnetem Erfolg stets bemüht bleiben wolle.

Schluß-Antwort des Senats.

In Erwiederung auf die heutige Erklärung der Ehrliebenden Bürgerschaft — und zwar

Zu I:

Bundes-Contingent,

bemerkt der Senat, daß Er Sich über die Rathsamkeit der Aussetzung des Ausbaues der Caserne an der Westerstraße — auf die von der Ehrliebenden Bürgerschaft gewünschte Weise — berichten lassen und hiernächst Sich weiter darüber erklären wird.

Zu III.:

Steuern,

ist der Senat auch Seinerseits sowohl mit der vorgeschlagenen abgeänderten Fassung zu I. bis IV., als auch damit: daß die Auflagen unter VIII. bis X. in bisheriger Weise forterhoben werden, so wie im Allgemeinen mit der Erklärung der Ehrliebenden Bürgerschaft — soweit sie die bisher erhobenen Auflagen betrifft — einverstanden, und wird daher in Hinsicht der solchergestalt vereinbarten Steuern und Abgaben für das nächste Jahr das Erforderliche bekannt machen. — Soviel aber die von Ihr angetragene Ausdehnung der Auflagen unter VII. bis XII. auf das Gebiet mit Einschluß von Vegesack und Bremerhaven betrifft, so wünscht Er, daß diese — sowohl in Hinsicht ihrer Angemessenheit als auch wie solches am zweckmäßigsten auszuführen sey — von der gemeinschaftlichen Deputation näher berathen werde; und wird Er nach Eingang deren Berichts Sich über diesen neuen Antrag weiter erklären.

Zu IV.:

Nachbewilligungen,

genehmigt Er ebenfalls die angetragenen Nachforderungen und deren Anweisung auf die Staatscasse, Sich dem von der Ehrliebenden Bürgerschaft ausgesprochenen Danke anschließend.

Zu VI.:

Armen-Institut,

ist Ihm die Prolongation dieser Anstalt auf dem bisherigen Fuße — unter dankbarer Anerkennung der Bemühungen Aller, die bisher dafür mitgewirkt haben — in der von der Ehrliebenden Bürgerschaft bemerkten Weise genehm.

Zu VII.:

Prolongationen.

Die unter 1) bis 6) bemerkten Einrichtungen prolongirt Er auch Seinerseits für die von der Ehrliebenden Bürgerschaft angegebene Zeit, und — unter Bestätigung der Vollmacht Ihrer Repräsentanten bei der Regierungs-Commission für das nächste Jahr — verlängert Er auch die Vollmacht Seiner Commissarien für dieselbe Dauer.

Der Senat entläßt hiemit die Ehrliebende Bürgerschaft für den letzten Convent des bald scheidenden Jahres, indem auch Er dem Höchsten den wärmsten Dank darbringt für den in diesem Zeitabschnitte unserem Gemeinwesen von Neuem verliehenen Schutz und Segen, für die gnädige Abwendung von Noth und Gefahr.

Möge denn auch ferner desselben Schutzes unser Bremen sich erfreuen, immer kräftiger erblühen und gedeihen durch steigende Wohlfahrt seiner Bürger — durch Ausdauer und Einigkeit in den gemeinsamen Bestrebungen für das Heil der Republik!

Anlage A.
zu dem Antrage des Senats.

Bericht der Finanz-Deputation
über
verschiedene Nachbewilligungen.

Die Finanz-Deputation trägt darauf an, für einige Gegenstände die im Budget ausgesetzten Summen aus den angeführten Gründen zu vergrößern:

I. Thl. Cap. 1. 4. Gehalte:

Salaire des Weggelds-Einnehmers zu Grambke.

Seit dem 1. Juli d. J. hat die Verpachtung aufgehört und es hat ein besoldeter Einnehmer angestellt werden müssen, für dessen Salaire 70 Rthlr. erforderlich sind.

Cap. 10. № 46:

Unterhaltung der öffentlichen Gebäude.

Hierzu sind erforderlich 600 Rthlr., welche durch die Anlegung von zwei neuen Krahnwuppen, bei den Theerhäusern und auf dem Tannenhofe, verursacht sind.

Cap. 10. № 7:

Unterhaltung der Schlachte und Holzpforte.

Die vermehrte Ausgabe, welche 300 Rthlr. betragen kann, ist hauptsächlich durch die Herstellung der Anker-Tonnen (Teers), deren Zustand erst nach dem Hochwasser bemerkt wurde, veranlaßt.

Cap. 10. № 10:

Leuchtschiff.

Bei der diesjährigen Untersuchung und Ausbesserung haben etwa 150 Rthlr. mehr, als erwartet wurde, verausgabt werden müssen.

Cap. 12. № 5:

Bureau-Kosten des Schüttings.

Aus Veranlassung der diesjährigen Wahl sind 300 Rthlr. mehr, als angeschlagen war, erforderlich.

Cap. 12. № 16:

Bureau-Kosten der Kanzlei des Criminalgerichts.

Auf das vierte Quartal des letzten Jahres war ein Theil unbezahlt geblieben, weshalb für dieses Jahr etwa 200 Rthlr. mehr erforderlich sind, um auszureichen.

Cap. 13. № 1:

Ausgaben des Landherrn am rechten Weserufer.

Dafür sind etwa 100 Rthlr. mehr erforderlich, als angenommen war.

Cap. 9. № 1:

Ausgaben der Polizei-Direction.

Theils die durch die Krankheit verursachten Ausgaben (1851 Rthlr. 17 Gr.), theils ein Mehrbetrag für die im Arbeitshause unterhaltenen Vagabunden und Trunkenbolde (630 Rthlr. 67 Gr.) machen eine Nachbewilligung von 2550 Rthlr. nothwendig.

II. Thl. Cap. 2. № 4:

Wegen des Abbruchs des St. Johannis Klosters.

Nachdem die Finanz-Deputation dem erhaltenen Auftrage gemäß über den Abbruch des St. Johannis Klosters im Convente vom 29. November v. J. berichtet hat, sind ihre Vorschläge genehmigt und ist ihr die Ausführung übertragen. Bei der Ablieferung der demgemäß von ihr übernommenen und dann verkauften Gebäude fand sich aber darin eine Schwierigkeit, daß verschiedene zum Kloster gehörende Häuser noch auf mehrere Jahre vermietet waren, wovon die Deputation vorher keine Kunde erhalten hatte, und daß die Miether daher die statutarische Entschädigung verlangten. Die Administration des Krankenhauses und St. Johannis Klosters mußte sich also mit denselben abfinden, wofür sie die Summe von 534 Rthlr. 15 Gr. ausgelegt hat, auf deren Ersatz sie anträgt. Da dieser Posten in dem, dem vorangeführten Berichte beigelegten Anschlage so wenig mit aufgenommen werden können, als die Finanz-Deputation desselben in ihrem diesjährigen Special-Budget schon zu erwähnen im Stande war, so trägt sie auf dessen Nachbewilligung an, weil das Krankenhaus einen solchen Ausfall, selbst wenn er ihm zur Last zu bringen wäre, nicht wohl tragen kann, während auf der andern Seite die Rechnung für den Staat um fast 2000 Rthlr. besser wie in jenem ersten Anschlage zu stehen kommt, weil für die Gebäude um so viel mehr gelöst ist.

Anlage B.
zum Antrage des Senats.

B e r i c h t

der

Inspection und Administration des Zuchthauses und der
Finanz-Deputation,

den

Ausbau des Zuchthauses

betreffend.

Der Senat trug im Bürger-Convente vom 21. Juni 1833 darauf an, daß die im Jahre 1825 ausgesetzten Verathungen über die zweckmäßigere Einrichtung der Gebäude des Zuchthauses wieder aufgenommen, und dabei der Einfluß berücksichtigt werden möchte, welchen die Errichtung des Detentions-Gefängnisses und des Arbeitshauses auf die Bestimmung des Zuchthauses und auf die Zahl der Gefangenen gehabt habe.

Die Verathung dieses Gegenstandes ist in dem nämlichen Convente der Inspection und Administration des Zuchthauses und der Finanz-Deputation gemeinschaftlich übertragen worden. Diese haben sich seit dem vergangenen Jahre damit beschäftigt und sich dahin vereinigt, das Folgende darüber vorzulegen.

In dem Berichte der Inspection und Administration des Zuchthauses, welchen der Senat im Bürger-Convente vom 11. März 1825 (S. 18.) der Ehrliebenden Bürgerschaft mittheilte, war über den mangelhaften Zustand der Gebäude gesagt:

„Wahrscheinlich ist das ältere Hauptgebäude für eine kleine Zahl von Sträflingen eingerichtet; darauf deuten die nach und nach angebauten Nebengebäude, welche in keinem Zusammenhange stehen, und dadurch die Gefangenen dem Auge der Aufseher entziehen. Das den Weibern bestimmte Gebäude ist das größere, vermuthlich weil früher, und noch bis zum Jahre 1804, die Zahl der verurtheilten Weiber größer war, als die der Männer. Seitdem hat sich aber das Verhältniß so verändert, daß seit mehreren Jahren unter 40 Gefangenen nur 6 bis 8 Weiber sind; die Männer müssen daher sowohl in den Schlafzellen als in den Arbeitsräumen so zusammen gedrängt werden, daß Keilichkeit, Ordnung und Aufsicht nur unvollkommen gehandhabt werden können. Dabei fehlt es an dem nöthigen Platz zu mancherlei einträglichen Arbeiten, die in gesonderten Räumen vorgenommen werden

„den müssen, und zur Aufbewahrung der Materialien und Vorräthe; es fehlt
 „an sicher verwahrten Krankenzimmern für beide Geschlechter und an einer Küche,
 „in welcher Feuerung sparende Kochöfen eingerichtet werden könnten.

„Der enge Raum macht es vollends unthunlich, eine für das sittliche Wohl
 „der Gefangenen höchst nothwendige Einrichtung zu treffen; dies ist die Absonderung
 „derselben in mehrere Classen nach ihrer moralischen Verdorbenheit. Leider verläßt
 „der Züchtling die Anstalt ungleich verdorbener als er sie betrat. Der bloß leicht-
 „sinnige, jugendliche, oft nur übel erzogene und schlecht unterrichtete Verbrecher wird
 „mit den ärgsten und abgefeimtesten Bösewichtern in eine unzertrennliche Gemeinschaft
 „zusammengesperret, wo der Keim des Bessern in ihm durchaus erstickt werden muß.
 „Selbst bei einem sittlich guten Menschen würde eine gewisse Charakterstärke erfordert
 „werden, wenn er in einer Umgebung, in der nichts als Schlechtes und dieses prä-
 „gend verhandelt wird, nicht auch schlecht werden sollte; wie viel tiefer muß dieser
 „Umgang auf moralisch ungesunde Menschen wirken! Ist es nicht eben so unrecht
 „als inconsequent, daß der Staat den Verbrecher, indem er ihn straft, noch schlech-
 „ter und in sehr vielen Fällen als unverbesserlichen und raffinirten Bösewicht der
 „menschlichen Gesellschaft zurückgiebt? Freilich ist dieser schreckliche Nachtheil der
 „Strafanstalten durch die Classification der Sträflinge nicht ganz aufzuheben; allein
 „bedeutend vermindert werden kann er dadurch gewiß, und wenigstens können die,
 „bei welchen noch reines Gefühl und Wunsch der Besserung zu spüren ist, vom
 „gänzlichen Versinken für Zeit und Ewigkeit errettet werden.

„Aber auch selbst eine Besserung des moralischen Zustandes so Vieler, die
 „deren noch fähig sind, wird durch die Trennung der Gefangenen möglich gemacht.
 „Die Mittel dazu: öfterer Besuch eines verständigen Katecheten, Unterredungen dessel-
 „ben mit den einzelnen Gefangenen, Religions-Unterricht, Vorlesen, Unterricht im
 „Lesen und Schreiben, — sind durchaus bedingt durch die Absonderung der ganz
 „Schlechten, deren Spott und Beispiel nichts Gutes aufkommen läßt.

„Aus diesem Gesichtspunkte angesehen, wird der Kostenaufwand für den Aus-
 „bau des Zuchthauses nicht zu groß erscheinen, indem er nicht unter die bloß nütz-
 „lichen, sondern unter die wirklich nothwendigen Ausgaben gerechnet werden muß.“

Die aus der Finanz-Deputation delegirten Mitglieder derselben haben bei der
 mit der Inspection und Administration vorgenommenen Besichtigung der Anstalt jene
 Darstellung bestätigt gefunden und sich von der fehlerhaften Einrichtung und dem ver-
 fallenen Zustande der Gebäude überzeugt. Wenn die Gefangenen zweckmäßig und
 nützlich beschäftigt, wenn sie während der Dauer der Strafszeit nicht moralisch ver-
 schlimmert werden sollen, wenn man für Gesundheit und Reinlichkeit sorgen will, so
 müssen die Räume erweitert und anders eingetheilt werden.

Es sind jetzt durchgängig 40 Gefangene im Zuchthause, und darunter 8 Wei-
 ber, welche einen unverhältnißmäßig großen Raum einnehmen, der nicht verkleinert
 werden kann, ohne die hier unentbehrliche strenge Absonderung der Geschlechter zu
 beeinträchtigen. Von den 32 Männern sind 4 in einem kleinen Hause aus beson-
 dern

den Gründen eingesperrt, ein gefährlicher Verbrecher sitzt allein in einer Zelle, die Uebrigen sind beständig, bei Tage ungetrennt, beisammen, und schlafen 5 bis 6 in einer Zelle, in so kleinen Räumen, daß zuweilen schon die Bettstellen haben über einander gestellt werden müssen.

Seit dem Berichte vom Jahre 1825 hat sich in einem Zeitraume von fast zehn Jahren die Beschaffenheit der Gebäude merklich verschlimmert; sie sind so baufällig geworden, daß sie eine baldige Ausbesserung erfordern, deren Kosten für einen künftigen Bau, welcher doch jedenfalls einmal stattfinden muß, gänzlich verloren seyn würden. Die Deputation bezieht sich deshalb auf den beigelegten Bericht des Bau-Inspectors und bemerkt, daß somit auch in finanzieller Hinsicht bei der längern Verzögerung des Ausbaus kein Gewinn seyn würde.

Die Rücksichten, welche in Folge der Erbauung des Detentions-Gefängnisses und des Arbeitshauses auf die Einrichtungen im Zuchthause zu nehmen sind, lassen sich jetzt schon übersehen.

Das Detentions-Gefängniß ist seit der Mitte des Jahres 1828 bezogen worden. — Einer der Zwecke der Errichtung desselben, ein Lokal für solche, die wegen Vergehen oder leichterer Verbrechen zu Gefängnißstrafen verurtheilt werden, zu erhalten, wurde dadurch erreicht; denn vorher mußte das Zucht- und Werkhaus auch zum Straf-Gefängniß für leichtere Verbrechen dienen, und die Abstufung gegen die eigentliche Zuchthausstrafe wurde durch den Zusatz im Urtheil „der Ehre unabkräftig“ ausgedrückt, obgleich dadurch das Zusammenwerfen mit den ärgsten Verbrechern nicht gehindert werden konnte. Dieser wesentliche Gewinn für die Strafrechtspflege konnte sich aber nicht auf die Abstufung unter den zu wirklicher Zuchthausstrafe Verurtheilten erstrecken, obgleich auch unter Diesen Grade des schwereren und leichteren Verbrechens, der größeren und geringeren Schuldhaftigkeit vorkommen. Bei der Anwendung des Maasses der Strafe kann daher nur die Dauer derselben berücksichtigt werden. Eine Sonderung der Verbrecher ist bei der jetzigen Einrichtung des Zuchthauses nicht möglich. Manche Sträflinge finden eine angenehme Unterhaltung in einer Gesellschaft, die andern eine Hölle bereitet. Es sind daher schon Fälle vorgekommen, daß die wirklich verdiente Zuchthausstrafe, weil eine Absonderung nicht möglich war, in Gefängnißstrafe von längerer Dauer hat verwandelt werden müssen. Damit ist aber der große Nachtheil verbunden, daß solche Gefangene gar nicht beschäftigt werden können, zum Schaden ihrer Gesundheit und der Staats-Casse. Die Erfahrung hat also auch hier die Nothwendigkeit der Verbesserung des Zuchthauses bestätigt.

Das Arbeitshaus hat zwar erst seit 1832 seine nützliche Wirksamkeit angefangen, aber im Verhältnisse zu dem Zuchthause sich schon als völlig unentbehrlich dargestellt. Es hat diesem einen Theil seiner Bestimmung abgenommen; denn es war vorher Zucht- und Werkhaus, Strafanstalt für Verbrecher und Zwangsarbeitshaus für Fauler, Bettler und Liederliche. Die Letzteren sind nun ganz davon getrennt, und obgleich es jetzt nur noch Verbrecher enthält, so ist doch die Zahl der

Bewohner (mit Ausnahme der Weiber) nicht vermindert worden. Ein klarer Beweis, daß auf die Erweiterung des Zuchthaus'es schon jetzt Bedacht genommen werden muß, auch ohne Rücksicht auf die Abtheilung der Züchtlinge in Klassen.

Dem Vorgetragenen zufolge muß, unter Bestätigung des Berichts der Inspection und Administration vom 11. März 1825, die Nothwendigkeit des Ausbaues des Zuchthaus'es anerkannt werden.

Die delegirten Mitglieder der Finanz-Deputation haben mit der Inspection und Administration den im Jahre 1825 übergebenen Plan sorgfältig geprüft. Sie haben denselben im Wesentlichen beibehalten, und nur einige Abänderungen damit vorgenommen, welche vorzüglich die Sicherheit gegen das Entweichen bezwecken und die Kosten nur wenig erhöht haben. Sie überreichen hieneben den Plan nebst einem Grundriß des jetzigen Gebäudes und den Kostenanschlag. Dieser beläuft sich zwar auf 16,000 Rthlr.; es wird jedoch mit dieser Summe auszureichen seyn und der Betrag wird auf zwei Jahre vertheilt werden können, weil die Ausführung des Baues, wenn in dem einen Jahre angefangen wird, erst im Folgenden beendigt werden kann.

P. M.

Eine verbesserte Einrichtung des Zuchthauses wurde schon vor mehreren Jahren für nothwendig gehalten, und es wurde schon damals erkannt, daß ohne theilweise Erneuerung der einzelnen Gebäude den Anforderungen einer umsichtigen Verwaltung nicht genügt, durch kleine bauliche Verbesserungen aber wenigstens nichts Bedeutendes gewonnen werden könne.

Wenn sich nun zwar, im Laufe der Jahre, die Bedürfnisse zum Theil anders gestaltet und ihnen gemäß die früheren Ansichten in etwas geändert haben, so ist doch der Zweck und demnach der Bauplan im Ganzen derselbe geblieben; auch das alte Gebäude, ungeachtet der jährlichen kleinen Ausbesserungen, im Wesentlichen noch in demselben Zustande wie damals.

Dieser Zustand ist nun zwar nicht der einer gänzlichen Baufälligkeit, sondern es sind vielmehr die Ringmauern des Hauptgebäudes so beschaffen, daß sie bei dem beabsichtigten Bau zum Theil beibehalten werden können; dagegen sind die Mauern der übrigen Gebäude weniger tauglich, — wenigstens dürften die meisten derselben nicht in den Bauplan aufgenommen, sondern nur auf den Wiedergebrauch der aus dem Abbruche derselben erfolgenden alten Steine Rücksicht genommen werden. Ferner sind verschiedene Sparren und Balken, auch auf mehreren Stellen die Fußböden schadhaft und erfordern, für den Fall, daß auch jetzt noch nicht gebaut werden sollte, eine Ausbesserung. Die Fenster, Treppen und Feuerungsanlagen sind meist in schlechtem Stande; erstere einer kostspieligen Unterhaltung, namentlich der Verglasung, bedürftig, letztere theils auf eine unangenehme Weise Rauch verbreitend, theils einer völligen Sicherstellung gegen Feuergefahr kaum entsprechend, die Treppen aber, besonders die viel gebrauchte, zum Hauptboden führende Wendeltreppe, sind sehr mangelhaft.

Diese Mängel zum Gegenstande eines verlässigen Kostenanschlages zu machen, ist so wenig räthlich, als thunlich; weil die Menge der Gebrechen erst im Laufe der

Arbeit aufgedeckt wird. Daher wurden auch bisher nur die nothdürftigsten Ausbesserungen vorgenommen.

Es leidet aber keinen Zweifel, daß auch bei einer spärlichen Unterhaltung die jährlichen Kosten zunehmen werden und doch auf die Dauer einen Bau in der Art des Vorgeschlagenen nicht entbehrlich machen können.

Bremen, den 13. December 1834.

Der Bau-Inspector

Stamm.

Kosten

K o s t e n a n s c h l a g

zu dem

beabsichtigten Bau des Zuchthauses.

I. Maurerarbeiten.		Rthlr.	Gr.
1.	Mit Einschluß der Hofmauer an der Nordseite u. nach Abzug der alten Steine, in sofern solche wieder gebraucht werden können, ist das erforderliche Quantum Backsteine veranschlagt zu ca. 243,000 Stück à 10 Rt.	2430	—
2.	An Steinkalk und Wesersand	640	—
3.	Maurerarbeitslohn, incl. Abbruch des Bollwerks am Garten und Herstellung desselben, so wie Ausbessern des Uebrigen ...	1000	—
4.	Einrichtung der Fenster: u. Thüröffnungen in den alten Mauern.	150	—
5.	circa 16,000 □Fuß Deckenputz incl. Material	666	48
6.	Mauerputz incl. Material	500	—
7.	Dacharbeit, mit Rücksicht auf den Wiedergebrauch der alten Pfannen	300	—
8.	Anlage der Cloake und dgl.	50	—
9.	Schieferpflaster	408	—
10.	Rüstungen, Geräthschaften und Fuhrlohn	204	24
Summa ad I.		6348	—
II. Steinhauerarbeiten.			
	Für Sohlbänke, Thürsprengen, Tritte, Heerd: und Schor: steineinfassungen, zum Theil von vorhandenen Steinen ...	400	—
III. Zimmerarbeiten.			
Ueber den Gefängnissen, den Arbeitslokalen im untern Stock, über den Krankentuben, Strafzellen, der Lattenkammer u. s. w., daselbst über den Gefängnissen im 2ten Stock bis an die Weibersäle Balken an Balken, — über den Arbeits: und Weibersälen, über den Verwaltungslocalen u. s. w. aber die Balken in gewöhnlicher Weite von ca. $3\frac{1}{4}$ — $3\frac{1}{2}$ Fuß von Mitte zu Mitte zu legen werden erfordert:			
1.	circa 450 Stück 30ger, 36ger und 40ger Balken à 3 Rt. im Durchschnitt	1350	—
2.	circa 100 Gebind Sparren incl. Dachstuhl. Mauerplatten, Unterlagen zc. von vorhand. Holze.	300	—
3.	circa 2270 □Fuß mit Ostseeisch. Dielen incl. Unterlagen im Souterrain, wofür der Werth eines Theils des alten Holzes zu berechnen.		
4.	Für Mühlenlatten	65	—
5.	9700 □Fuß Fußboden (mit Einschluß der Weibersäle) theils von ord., theils mittl. Ostf., theils von Harzer Dielen, nur den des Sessionszimmers mit Krondielen, incl. Nägel	500	—
6.	Bodenbeschuß, zum Theil von altem Material	450	—
(III *) Latus ad III.		2665	—

	Rthlr.	Gr.
Transp. ad III.	2665	—
7. Abkleidungen	200	—
8. Deckenverschäalungen	600	—
9. Für Nägel, da wo solche noch nicht mit berechnet sind	100	—
10. Gesims und Simsbretter	100	—
11. 6 eichene Treppen mit eisernen Handlehnen	240	—
12. Bekleidung der Mauern, wo es erforderlich ist, mit eichenen oder auch tannenen Dielen	500	—
13. 2 Windeerker und Winderäder	75	—
14. 12 Dachfenster	72	—
15. Arbeitslohn, da wo solcher noch nicht berechnet ist	800	—
16. Rüstungen und Geräthschaften, da solche zum Theil bei den Maurerarbeiten veranschlagt sind	150	—
Summa ad III.	5502	—
IV. Tischler, Schmiede u. Schlosser, Glaser, Maler, und andere Arbeiten.		
1. circa 90 Stück größere und kleinere Fenster mit allem Zubehör, à 10 Rt.	900	—
2. circa 60 Stück neue Thüren, à 10 Rt.	600	—
3. Eisen zu Ankern, Bolten, Gittern etc.	1250	—
4. Ofen zur Lustheizung incl. Röhren und Thüren. (die übrigen Ofen wieder zu gebrauchen).	300	—
5. Klempner- und Kupferschmiedearbeit	300	—
6. Pflaster-, Brunnenmacher- und sonstige Arbeiten	400	—
Summa ad IV.	3750	—
R e c a p i t u l a t i o.		
Ad I. Maurerarbeiten	6348	—
Ad II. Steinhauerarbeiten	400	—
Ad III. Zimmerarbeiten	5502	—
Ad IV. Verschiedene Arbeiten	3750	—
Summa	16000	—
Bremen, den 8. November 1834.		
(Gez.) S t a m m.		